

Der Landrat

Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin

M. Rose

Tel.: 04101-212-519

Fax: 04101-212-175

m.rose@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11

25421 Pinneberg

Zimmer 804

Pinneberg, den 23.03.2009

33-9.02-ST

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex vom 1 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum 01.08.2009 folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	274,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	257,50 €
Beitrag für 7 Stunden	241,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	219,50 €
Beitrag für 6 Stunden	203,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	186,50 €
Beitrag für 5 Stunden	170,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	153,50 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	137,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	120,50 €
Beitrag für 3 Stunden	104,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe
Stunde bei verlängerter oder verkürzter
Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Kindergarten und Hort

16,50 €

bitte wenden



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Kreissparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	411,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	386,00 €
Beitrag für 7 Stunden	361,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	330,50 €
Beitrag für 6 Stunden	305,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	280,50 €
Beitrag für 5 Stunden	255,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	230,50 €
Beitrag für 4 Stunden	205,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

25,00 €

c) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen	6,00 €
--	--------

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose